

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Dienstag, den **24.09.2019**;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Flint, Detlef

Hackbarth, Thomas

Schmidt, Thomas

Schriftführerin

Frömter, Nadine

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 4) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 5) Bericht des Bürgermeisters
 - 6) Bericht der Ausschüsse
 - 7) Einwohnerfragestunde
 - 8) 3. Änderung der Entschädigungssatzung
 - 9) Antrag auf Tempo 30 Zone Bergstraße
 - 10) Widmung der Gemeindestraße "Pferdekoppel" in der Gemeinde Müssen
 - 11) Erweiterung Kita Müssen
 - 12) Auswirkung Kita-Reform
 - 13) Verschiedenes
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vielzahl an Einwohnern der Gemeinde. Er stellt fest die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt die Änderung der Tagesordnung und den Tagesordnungspunkt 16 Grundstücksangelegenheiten einzufügen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, den Tagesordnungspunkt 16 Grundstücksangelegenheiten einzufügen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dehr beantragt, die Tagesordnungspunkte 14 Entwässerung Die kleinen Schläge, 15 Vertragsangelegenheiten und 16 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Tagesordnungspunkte 14 Entwässerung Die kleinen Schläge, 15 Vertragsangelegenheiten und 16 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung am 23.05.2019 im nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde, dass für das Bieterverfahren die Konditionen für das Grundstück Am Sande mit einem Mindestgebot von 40.000 € ohne Erschließung und ohne Bauverpflichtung und für das Grundstück Tannenweg mit einem Mindestgebot von 150 €/qm voll erschlossen mit Bauverpflichtung festgelegt wurden.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll vom 23.05.2019.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr möchte seinen Bericht des Bürgermeisters mit einer Danksagung beginnen. Er dankt der Gemeinde und vor allem Frau Lause und Herrn Dallmann für die Organisation des Gemeindefestes. Ganz besonders dankt er den zahlreichen Spendern, die über Geld- oder Sachspenden das Fest ermöglicht haben. Die Vereinszusammenarbeit hat super funktioniert. Ein besonderer Dank gilt den Schützenverein, der das Grundstück zur Verfügung gestellt hat, hier insbesondere an Herrn Manfred Peters für die Bereitstellung seiner privaten Beschallungsanlage. Aber vor allem dankt Herr Dehr der Bevölkerung, die das Fest besucht und damit unvergesslich gemacht haben.

Ein Dank geht auch an die Firma ATR und den Förderverein Alte Schule Müssen, die die Street Buddys an den Ortseingängen von Müssen gespendet haben.

Die Gemeindevertretung war beim Richtfest der Sozialwohnungen in der Büchener Straße anwesend. Die Vermietungen sind ab April 2020 geplant. Ebenso waren Vertreter der Gemeindevertretung am 14.09. bei der Einweihung des Mühlenhofes dabei.

Die Grabenöffnung in der Büchener Straße und der dazu notwendigen Straßensperrung führt zu einem erhöhten Verkehr in der Mühlenstraße. Hier konnte zeitnahe eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Die Bautätigkeiten sind notwendig, um die Entwässerung des Baugebietes Pferdekoppel vornehmen zu können.

Es erfolgt ein Probetrieb der Sirenen am 26.09.2019 in der Zeit von 10:15 Uhr bis 10:20 Uhr.

Der Volkstrauertag wird in diesem Jahr ab 14:00 Uhr mit einem Gottesdienst am 17.11. stattfinden. Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgt die Kranzniederlegung.

Die Druckerhöhungsstation befindet sich im Aufbau und geht Mitte bis Ende November in Betrieb.

Die Gemeinde Müssen ist erneut für die Aktion Sauberes Schleswig-Holstein angemeldet. Der Aktionstag wird der 14.03.2020 sein.

Der Laternenumzug mit der Feuerwehr findet am 15.11.2019 um 17 Uhr statt. Vorher plant die Schule ein internes Herbstfest. So dass die Eltern und Kinder vom Herbstfest gleich im Anschluss bei dem Laternenumzug dabei sein können.

Die Wasseruhren werden in diesem Jahr von Herrn Manfred Rieckhoff und Herrn Roland Wischmann im Dezember abgelesen.

Die Einrichtung einer Verkehrsberuhigung über eine Tempo-30-Zone in der Mühlenstraße bis Klosterriede in allen Straßen Am Sande, Postweg, Pommernweg, Tannenweg und Blumenweg wird derzeit vom Bauausschuss erarbeitet und vorbereitet.

Die Fegesatzung wird derzeit aktualisiert. Es soll eine einheitliche Fassung aller Gemeinden des Amtes Büchen erstellt werden.

In der Bergstraße war aufgrund der Anhebung des Bürgersteiges eine Aufgrabung notwendig. Es wurde eine Leitung gefunden, die über 100 Jahre alt sein muss und die immer noch in Betrieb war. Auf der einen Seite lag ein totes Stück. Die andere Seite konnte durch den Anschluss an eine Regenentwässerungsleitung angeschlossen werden.

Die Erschließung um den B-Plan 13 wurde vom Investor aufgrund des Oberflächenwassers vorerst eingestellt.

Es gab einen Feuerwehreinsatz in Müssen, da eine Schlange eingefangen werden musste.

Der Gemeindearbeiter ist weiterhin krank.

Das Land hat den Antrag auf Fehlbetragszuweisung an die Gemeinde Müssen positiv beschieden und immerhin einen Fehlbetrag vom 127.266,32 € für 2018 ausgeglichen.

Nachdem es keine Fragen zu diesem Bericht gibt, schließt Herr Dehr den Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Ausschüsse

Herr Dehr bittet um die Berichte aus den Ausschüssen.

Herr Asmus beginnt mit dem Bericht aus dem Finanzausschuss. Der neue Kämmerer im Amt hat die Gemeinde Müssen nun mit übernommen, nachdem die Gemeinde lange Zeit von Herrn Juhl begleitet wurde. In der letzten Woche hat eine Arbeitssitzung mit dem neuen Kämmerer stattgefunden. Das Land hat eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von ca. 127.000 € geleistet. Das ist gut. Allerdings hatte die Gemeinde Müssen einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung in Höhe von 191.000 € gestellt. Die restliche Summe in Höhe von ca. 64.000 € wurde nicht vom Land übernommen und müssen daher von der Gemeinde im Haushalt aufgebracht werden. Das Land hat als Begründung angeführt, dass die Gemeinde ihre finanzielle Lage zu spät realisiert hat und die Hebesätze und die Hundesteuer bereits Jahre früher hätte anpassen müssen. Die Einnahmen müssen zur Deckung des Haushalts erhöht werden. Dieses ist grundlegend nur über die Hebesätze möglich. Die Gewerbesteuereinnahmen gehen zurück und das ist darauf zurück zu führen, dass die großen Firmen ihr Steuern anderswo entrichten. Die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe gehen leider zurück. Daher kann man sich auf die Gewerbesteuer nicht verlassen. In 2019 gibt es weitere Einnahmeausfälle, da die Schlüsselzuweisungen geringer ausgefallen sind. Daher wird es auch in diesem Jahr nicht möglich sein, den Haushalt auszugleichen. Die Jahresfehlbeträge müssen von der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt des Landes bestätigt werden. Erst wenn diese Bestätigung erfolgt ist, werden Fehlbeträge ausgeglichen. Alle Entscheidungen der Gemeinde investiver Natur müssen daher von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Herr Asmus plädiert dazu, dass man in der Zeit des angeschlagenen Haushalts weitere Investitionen in die Gemeinde vornimmt. Nichts mehr zu tun, hält er für ein falsches Signal.

Frau Biester berichtet, dass derzeit der Sozialausschuss schon die Planung der Seniorenweihnachtsfeier vornimmt. Weitere Themen gibt es aus diesem Ausschuss nicht.

Der Bauausschuss hatte keine öffentliche Sitzung. Thematisch hat sich der Ausschuss damit beschäftigt, dass beim Ausbau der Bergstraße, bei dem Schilder neu gesetzt wurden, Kabel der Straßenbeleuchtung getroffen wurden. Dieses Problem konnte allerdings behoben werden.

Aus dem Sport- und Jugendausschuss werden keine Themen berichtet.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Dehr eröffnet die Einwohnerfragestunde und bittet um Wortmeldungen.

Christian Paulsen möchte gerne mitteilen, dass er am morgen in einer halben Stunde in der Dorfstraße 167 Fahrzeuge gezählt hat. Herr Dehr teilt mit, dass die offizielle Umleitung nicht über die Dorfstraße geht. Allerdings kann man ortskundigen und auch Fahrzeugführern mit Navigationsgeräten im Fahrzeug nicht vorschreiben, dass sie die offizielle Umleitungsstrecke nutzen müssen. Um diese Problematik zu verringern wurde bereits die Sperrung der Baustelle nur noch zu den Bauzeiten vorgenommen.

Herr Wischmann gibt den Hinweis, dass die Einladung zu dieser Gemeindevertretersitzung nicht offiziell war. Herr Asmus verweist auf die Internetseite der Gemeinde. Frau Frömter führt an, dass im offiziellen Verkündigungsblatt keine Tagesordnung abgedruckt werden muss.

Es kommt eine Diskussion dazu auf, ob freiwillige Bürger der Gemeinde, Arbeiten des Gemeindearbeiters, der immer noch erkrankt ist, übernehmen können. Herr Dehr und Herr Diestel verweisen hierzu auf Versicherungsproblematiken. Es soll über eine Anfrage an die Verwaltung des Amtes Büchen geklärt werden.

Herr Christian Paulsen möchte sich für die Arbeiten auf dem Friedhof bedanken.

Es kommt eine Diskussion zum Thema Geschwindigkeitsbegrenzungen auf. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten von Spiegeln an der Kreuzung Bergstraße/Büchener Straße/Grabauer Straße diskutiert. Gleichzeitig ist fraglich, ob hier auch die Geschwindigkeit begrenzt werden könnte.

Es wird erfragt, ob es schon Neuigkeiten zur Verdichtung der Abfahrtszeiten vom Bahnhof Müssen gibt. Hierzu teilt Herr Dehr mit, dass es bereits einen Termin im Oktober geben wird mit der Bahn, bei dem über dieses gesprochen werden soll.

Herr Ingwer Paulsen möchte sich für das schöne Dorffest bedanken. Ganz besonderer Dank geht an die Gemeindevertretung für die tolle Planung und Organisation.

Herr Ronald Wischmann fragt zum Bericht des Finanzausschusses, ob es weitere Einsparmöglichkeiten gibt. Herr Asmus erklärt hierzu, dass das Innenministerium eine 18 Seiten umfassende Liste mit Maßnahmen erlassen hat, die man prüfen muss, bevor man einen Antrag auf Fehlbedarfsdeckung stellen kann.

Die Bücherei plant eine Veranstaltung bei der Werbung für die Bücherei gemacht werden soll. Gleichzeitig ist auch der Verkauf von Büchern geplant. Der Termin und das weitere Vorgehen zur Planung der Veranstaltung wird mit Herrn Dehr abgestimmt.

8) **3. Änderung der Entschädigungssatzung**

Herr Dehr eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Asmus erfragt, wie es zu diesen Sätzen gekommen sei. Die Sätze in der Landesverordnung sind weitaus höher. Es wird angebracht, dass die Sätze in dem Vorschlag den Sätzen der Gemeinde Büchen entsprechen. Frau Frömter bemerkt, dass die Gemeinde Büchen eine andere Satzungsregelung hat, da in der Satzung der Gemeinde Büchen geregelt ist, dass die Wehrführer 75 % des Höchstsatzes der Landesverordnung erhalten. Diese Regelung findet allseits Zustimmung. Positiv wird gesehen, dass die Satzung nicht angepasst werden muss, wenn die Bezugsgröße der Landesregelung geändert wird. Daher soll die Satzung entsprechend neu geschrieben werden.

Die Satzung soll zum 01.11.2019 in Kraft treten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Müssen mit der Änderung, dass die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer, für den stellvertretenden Wehrführer und für den Gerätewart 75% des Höchstsatzes der Landesverordnung, betragen soll.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Antrag auf Tempo 30 Zone Bergstraße**

Herr Dehr erläutert, dass die maximale Geschwindigkeit auf 30 km/h für den Bereich Bergstraße (zwischen Hausnummer 4 und 13) beantragt werden soll. Es besteht eine Gefährdung für Fußgänger durch die Verkehrszunahme in Verbindung mit der Park- und Ride-Anlage sowie der Schmiedestraße.

Die Anordnung der Tempo-30-Zone ist durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg anzuordnen. Das Vorliegen der Tatbestände, die die Anordnung rechtfertigen würde dort geprüft und eine Anordnung erteilt. Sollten die Tatsachen für die Tempo-30-Zone nicht ausreichen, würde die Verkehrsbehörde die Ablehnung entsprechend begründen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Beantragung sinnvoll. Der Frequenzierung des Bereiches Bahnhof durch Verkehrsteilnehmer hat zugenommen. Die Zugänge zu den Gleisen befinden sich auf beiden Straßenseiten, einen Fußgängerüberweg gibt es nicht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, den Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Zone für den Bereich Bergstraße (Höhe Mühlenbach bis Kreuzung Grabauer Straße) bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zu stellen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Widmung der Gemeindestraße "Pferdekoppel" in der Gemeinde Müssen

Herr Dehr erläutert, dass der Ausbau der Pferdekoppel abgeschlossen ist. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Diese Straße, in der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2 mit dem Flurstück 294, ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

Es gibt keine Fragen zum Sachverhalt. Herr Dehr verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Pferdekoppel“ in der Gemarkung Müssen-Dorf der Flur 2 mit dem Flurstück 294, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Erweiterung Kita Müssen

Herr Dehr führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Gemeinde Müssen hat die beauftragte Architektin mit den Leistungsphasen I – III zur Erweiterung der Kindertagesstätte beauftragt.

Mit dem Abschluss der Leistungsphase III liegt eine Kostenschätzung des Bauvorhabens vor. Diese ist anliegend beigelegt und geht von einem Kostenrahmen von 993.111,42 € aus.

Fördermittel für die Erweiterung der Einrichtung sind beantragt. Eine Priorisierung der beantragten Maßnahmen im Kreis Herzogtum Lauenburg wird aller Voraussicht nach in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2019 erfolgen.

Herr Asmus teilt mit, dass das Grundproblem an der Finanzierung liegt daran, dass die Gemeinde insgesamt finanziell zu wenig Mittel erhält. Die Reform der Kita-Finanzierung ist viel zu bürokratisch. Und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat ebenso mitgeteilt, dass die Gemeinden insgesamt viel zu sehr

belastet werden. Aber sollte man aus diesem Grund den Ausbau stoppen, geht dieses zu Lasten der Kinder der Gemeinde. Deshalb muss man im Interesse der Bürger der Gemeinde entscheiden und diese Interessen nach vorne stellen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass man sich den Regelungen, die man deshalb einhalten muss, weil man eine Fehlbedarfsgemeinde ist, einer längeren Zeit unterziehen werden muss.

Herr Dehr stimmt diesem zu, möchte aber ganz klar erläutern, dass die Gemeinde viele Kinder im Dorf hat. Diese darf man nicht unversorgt lassen. Ebenso ist zu bedenken, dass die Schule in Müssen auf die Kinder des Dorfes angewiesen ist. Diese Kinder sind die Zukunft und in die Zukunft sollte man immer mit einem guten Gewissen investieren können.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt, die Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen um 2 weitere Gruppen auszubauen. Die Investitionskosten sind in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 einzuplanen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Auswirkung Kita-Reform

Frau Frömter erläutert kurz die Auswirkungen der Kita-Reform für die Gemeinde Müssen. Insgesamt ist von einer Mehrbelastung der einzelnen Gemeinden unter einer neuen kreisorientierten Finanzierungsweise zu sprechen. Die Einzelheiten hat Frau Frömter bereits in einer internen Besprechung hierzu erklärt. Es wird weitere Abstimmungen zur neuen Zusammenarbeit der Gemeinden im Kita-Verband geben müssen.

13) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt, daher schließt Herr Dehr den öffentlichen Teil der Sitzung.

.....
gez. Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
gez. Nadine Frömter
Schriftführung